Berivan Aslan

Doppelpass-Causa: die Opfer einer mutwilligen Politik

Während des türkischen Verfassungsreferendums im April 2017 trat die FPÖ mit einem „offiziellen“ türkischen Wählerverzeichnis in den Medien auf. Seither wird heftig über die „(il)legalen Doppelstaatsbürgerschaften“ der ÖsterreicherInnen türkischer Herkunft diskutiert. Wer profitiert von dieser Situation und wer sind die Verlierer dieser Politik?

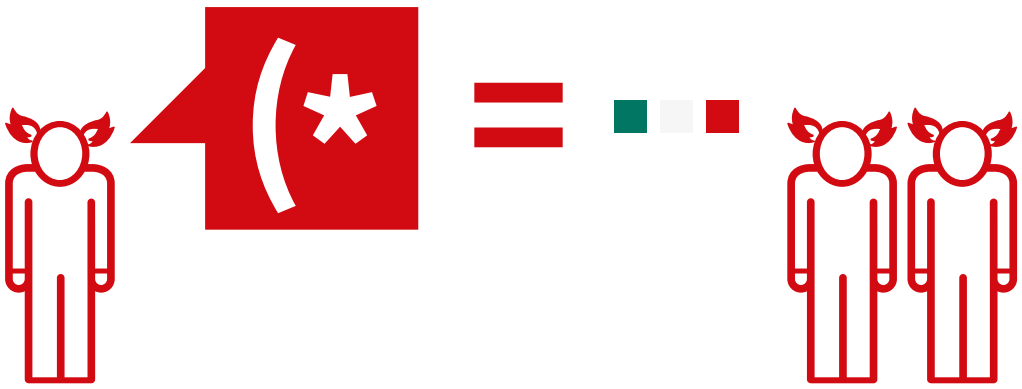

Während bis 2012 im Ausland lebende türkische StaatsbürgerInnen nur an türkischen Grenzübergängen wählen konnten, ermöglichte eine Gesetzesänderung der AKP-Regierung, die diese Gruppe als StimmenbringerInnen entdeckte, die Stimmabgabe in türkischen Konsulaten.[1] Bei der türkischen Präsidentschaftswahl im Jahr 2014 konnten AuslandstürkInnen das erste Mal von diesem Recht Gebrauch machen – in Österreich ging 80 Prozent der Stimmen an Recep Tayyip Erdoğan. Auch bei den folgenden Parlamentswahlen 2015 und 2018 stimmten über zwei Drittel der Wahlberechtigten in Österreich für die AKP – die Partei Erdogans. Beim Verfassungsreferendum 2017 stimmten gar drei Viertel für den Machtausbau des türkischen Präsidenten. Diese Wahlergebnisse schlugen in Österreich immer wieder mediale Wellen und führten zu Diskussionen über Doppelstaatsbürgerschaften.

Nach dem Putschversuch im Juli 2016 in der Türkei kam es in Wien zu Demonstrationen unter der Führung der UETD – Union Europäisch-Türkischer Demokraten (heute UED – Union Internationaler Demokraten), einer Vorfeldorganisation der AKP.

[1] Drei Millionen türkische Wahlberechtigte leben im Ausland, davon 106.657 in Österreich.

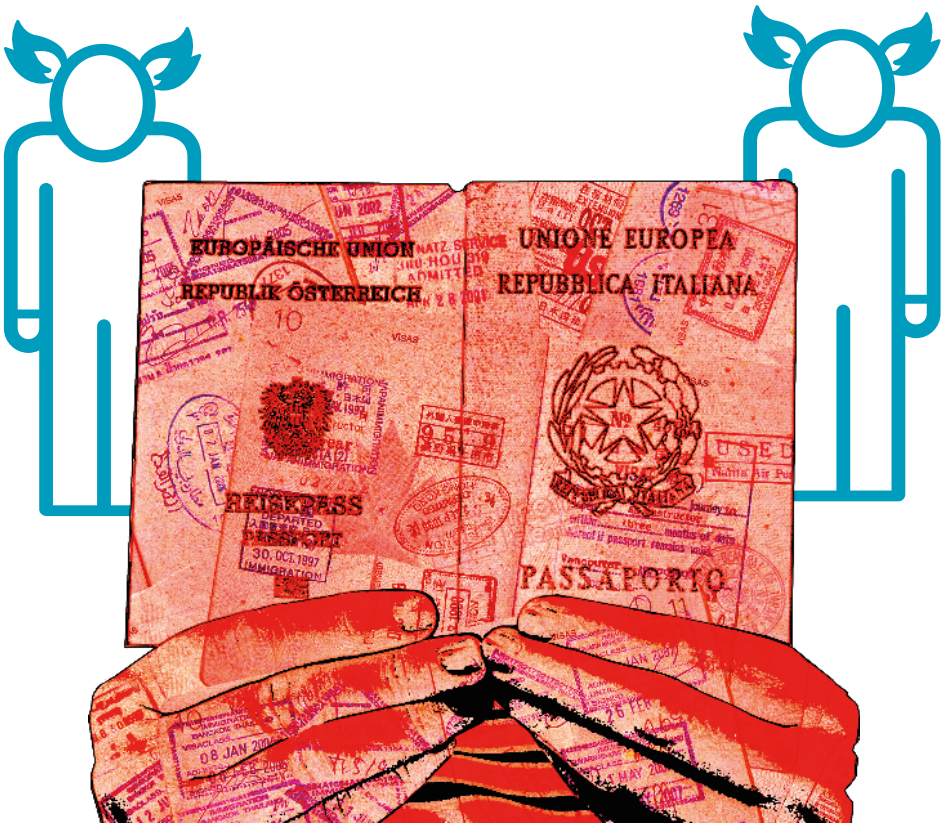

Bei einer dieser Demonstrationen wurde ein alevitisch-kurdisches Lokal in der Mariahilfer Straße angegriffen. Seither wettert die FPÖ gegen angeblich tausende „illegale Doppelstaatsbürgerschaften“ von Türkeistämmigen in Österreich. Verlässliche Zahlen fehlen jedoch, weil die Türkei Österreich nicht über die Wiedererlangung der türkischen Staatsbürgerschaft informiert.[2]

Die umstrittene Liste

Die Diskussion spitzte sich nach dem umstrittenen Verfassungsreferendum der Türkei im April 2017 zu: Über die FPÖ gelangten türkische Wählerevidenzlisten an die Öffentlichkeit.

Diese Listen lagen – frei zugänglich für alle – in Moscheen und bei türkischen Vereinen in Österreich auf. Mit ihrer Hilfe wurden potenzielle Wählerinnen und Wähler kontaktiert und mobilisiert, um sie dann mit Bussen zu den Wahlurnen in den türkischen Konsulaten zu transportieren.

Die Wählerevidenzlisten werden von der obersten türkischen Wahlbehörde (YSK) ausgestellt und versendet. Darin sind alle türkischen StaatsbürgerInnen, die in Österreich einen Wohnsitz haben und in der Türkei wahlberechtigt sind, aufgelistet.

Österreichisch-türkische Doppelstaatsbürgerschaften sind in diesen Listen nicht angeführt, sie müssen erst im Vergleich mit anderen Quellen erschlossen werden. Das war auch die Praxis bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes im Dezember 2018. Die Listen wurden von den österreichischen Behörden akzeptiert und als Beweismittel verwendet, um angebliche Doppelstaatsbürgerschaften festzustellen und folglich die jeweiligen Personen auszubürgern. Tausende Österreicherinnen und Österreicher mussten nachweisen, dass sie die türkische Staatsbürgerschaft nicht wieder angenommen haben.

Dass die Wählerevidenzlisten an sich nicht sehr vertrauenswürdig waren, war von Anfang an klar. Sie beinhalteten längst verstorbene Personen oder solche, die schon lange keine türkischen StaatsbürgerInnen mehr waren. Trotz dieser gravierenden Fehler der obersten türkischen Wahlbehörde gab es keine Feststellung über die Vertrauenswürdigkeit der Wählerevidenzlisten. Von den

[2] derstandard.at/2000043347890/Pass-Entzug-wegen-Doppelstaatsbuergerschaft-selten [Stand: 15.2.2019].

österreichischen Behörden und Verwaltungsgerichten wurden sie als zentrales Beweismittel bewertet. Und dies obwohl immer mehr Betroffene nachweisen konnten, dass sie tatsächlich ausschließlich die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen.

Am Höhepunkt der Diskussion im Frühjahr 2017 kündigte der ehemalige Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) an, härter mit Geldstrafen gegen Doppelstaatsbürger vorzugehen. Die FPÖ plädierte gar für eine sofortige Aussetzung der Einbürgerung von türkischen StaatsbürgerInnen.[3]

Die FPÖ-Liste beinhaltet 95.000 Namen. Davon haben mittlerweile ca. 85 Personen den österreichischen Pass verloren. Die Betroffenen wehrten sich gegen diese Vorgangsweise und klagten gegen die Bescheide der Verwaltungsgerichte.

Das österreichische Verfassungsgericht hielt schließlich im Dezember 2018 fest, dass die FPÖ-Namensliste kein taugliches Beweismittel für die Wiedererlangung der türkischen Staatsbürgerschaft darstelle. Der Inhalt des Wählerverzeichnisses beruhe „ausschließlich auf einer Vermutung“, zumal der Datensatz nicht authentisch und hinsichtlich seiner Herkunft und des Zeitpunktes seiner Entstehung nicht zuordenbar sei.[4] Mit dieser klaren Entscheidung wird künftig die türkische Wählerevidenzliste nicht mehr als Beweismittel genutzt, allerdings wird es weiterhin Feststellungsverfahren gegen vermeintliche „illegale Doppelstaatsbürger“ in Form von Stichproben geben, wie es sie unabhängig von der aktuellen Diskussion und der türkischen Wählerevidenzliste immer schon gegeben hat.

Nach der Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes berichteten dann auch Medien in der Türkei über manipulierte Wählerverzeichnislisten. Türkische OppositionspolitikerInnen wiesen jüngst auf Manipulationen von Wahllisten hin, bei denen zum Beispiel aufgedeckt wurde, dass tausend Wählerinnen und Wähler in einer einzigen Wohnung wohnen oder hunderte Wahlberechtigte in nichtexistierenden „Geisterhäusern“ registriert sind. Einen weiteren Fall stellt die 165-jährige „Erstwählerin“

[3] derstandard.at/2000056176844/Sobotka-will-Geldstrafen-fuer-Doppelstaatsbuerger [Stand: 15.2.2019].

[4] https://kurier.at/chronik/oesterreich/doppelstaatsbuergerschaft-vfgh-gibt-austrotuerken-recht/400356388 [Stand: 15.2.2019].

dar. Täglich deckt die Opposition weitere unglaubliche Unregelmäßigkeiten bei der Wählerverzeichnisregistrierung auf, die einen Wahlbetrug zu ihren Lasten offenlegt.[5]

Konsequenzen der Ausbürgerung

In Österreich gibt es viele unterschiedliche Fälle von Doppelstaatsbürgerschaften. So sind manche Doppel- oder Mehrfachstaatsbürgerschaften im Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) vorgesehen und erlaubt, andere wiederum nicht.

Gemäß § 27 des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes gilt: „Wer freiwillig eine fremde Staatsbürgerschaft erwirbt, verliert dadurch grundsätzlich die österreichische Staatsbürgerschaft. Um die österreichische Staatsbürgerschaft nicht zu verlieren, muss die Bewilligung der Beibehaltung vor dem Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit schriftlich beantragt und mit schriftlichem Bescheid bewilligt werden."

Das Staatsbürgerschaftsgesetz sieht hier einen Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft ex-lege vor, der zurückwirkt. Kraft Gesetz und unabhängig vom Willen der Betroffenen wirkt sich der Verlust auch auf die jeweiligen Kinder aus, die vom Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft ihrer Eltern nichts wussten. Österreichische Kinder und Jugendliche verlieren hierdurch ohne eigenes Verschulden und Zutun ihre österreichische Staatsbürgerschaft – und folglich auch ihr Aufenthaltsrecht samt Zukunftsperspektiven. Übersehen wird hierbei, dass es sich um Kinder handelt, die hier geboren und aufgewachsen sind.

Der Verlust der österreichischen Staatsangehörigkeit hat für die Betroffenen weitreichende Konsequenzen. Wenn sie, entgegen den Behauptungen, keine zweite Staatsbürgerschaft haben, verlieren sie sämtliche Grundlagen ihrer Existenz: Sie verlieren ihr Aufenthaltsrecht, ihren Arbeitsplatz und verfügen nur mehr über einen erschwerten Arbeitsmarktzugang. Ihnen droht die Heimatlosigkeit.

Auswirkungen hat dies zudem auf den „Boden", der ihnen buchstäblich unter den Füßen weggezogen wird: Ausgebürgerte verlieren auch ihre erworbenen Grundstücke. Als wären all diese Folgen nicht schon gravierend und existenzbedrohend genug, stellen mögliche Rückforderungen von Sozialleistungen oder sonstigen Förderungen ein weiteres Problem dar. Dies wäre nicht nur eine verwaltungstechnische und justizielle Katastrophe, sondern ein gesellschaftliches Desaster.

Menschen, die sich nichts zu Schulden kommen lassen haben, auch Kinder und Jugendliche, werden mutwillig ausgebürgert. Sie sind vor etwaiger Staatenlosigkeit und somit dem Verlust ihrer Lebensgrundlage nicht geschützt.

Was wäre eine realistische Lösung?

Das Problem der „illegalen Doppelstaatsbürgerschaft" ist in Österreich immer noch nicht bereinigt. Sinnvoll wären eine Übergangslösung bzw. eine Stichtagsregelung, die es Betroffenen erlaubt bis zu einer bestimmten Frist bei nachweislicher Zurücklegung ihrer zweiten Staatsbürgerschaft die österreichische beizubehalten (juristisch: wiederzuerlangen). Damit könnte das Problem endgültig bereinigt werden. Hierzu gab es schon 2017 einen Antrag der Grünen, de facto eine Lösung, die schon parat liegt und umgesetzt werden müsste.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass die Betroffenen die Leidtragenden einer mutwilligen und existenzbedrohenden Politik sind und sich in einer kritischen Situation befinden. Für jene, die sich nachweislich bewusst rechtswidrig verhalten haben, gibt es genügend Strafrechtsgesetze.

In einer globalisierten Welt wäre die Legalisierung von Doppelstaatsbürgerschaften in Österreich die vernünftigste aller Lösungen; jedoch ist die österreichische Regierung noch weit davon entfernt, diesen Schritt umzusetzen. Für die Südtirolerinnen und Südtiroler aber geht es durchaus. Schließlich wirbt man ja hier um die Gunst der Wählerschaft.

Berivan Aslan ist ehemalige Nationalratsabgeordnete der Grünen, Juristin und forscht am Institut für europäisches und österreichisches Wirtschaftsstrafrecht der Wirtschaftsuniversität Wien.

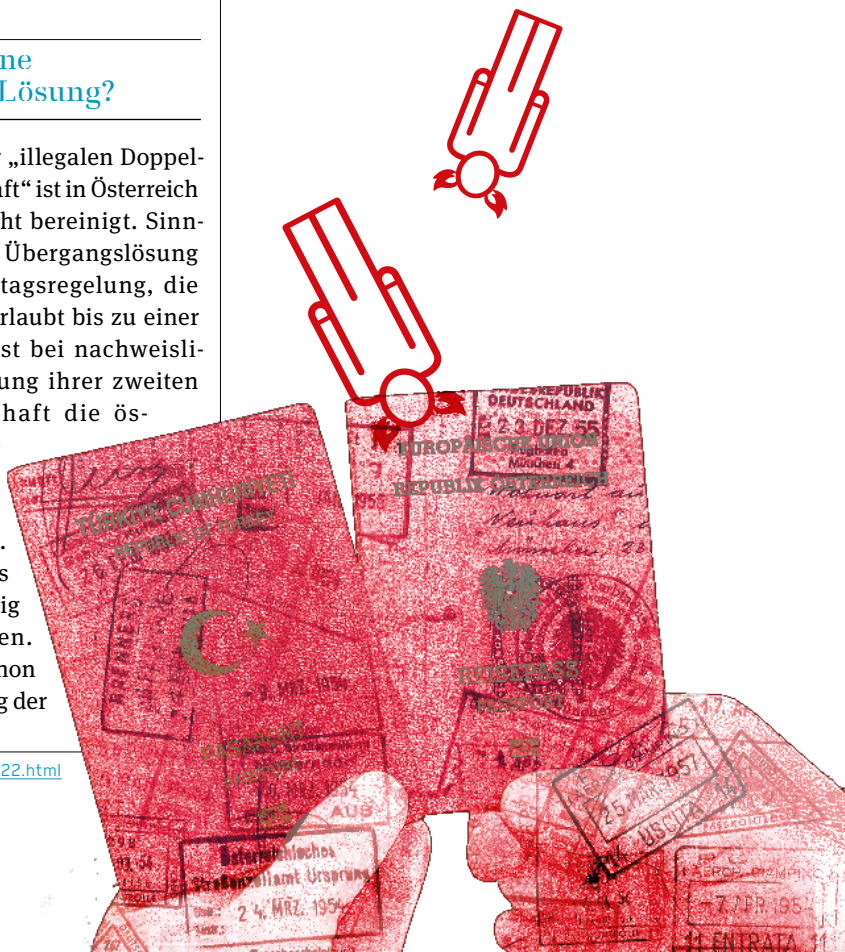

[5] https://www.fr.de/politik/ayse-darf-jahren-erstmals-waehlen-11414622.html (Stand: 15.2.2019).